

Persönliche D&O-Versicherung – Profis schützen Profis

Wir geben Rückendeckung für Ihren beruflichen Erfolg

Während eine Unternehmens-D&O-Versicherung das gesamte Management über eine gemeinsame Versicherungssumme absichert, schließt die persönliche D&O-Versicherung eine mögliche Lücke. Sie bietet dem einzelnen Organmitglied eine eigene Versicherungssumme, die unabhängig vom Unternehmen und dessen Entscheidungen besteht, insbesondere dann, wenn das Unternehmen selbst keine Unternehmens-D&O-Versicherung unterhält.



Persönliche D&O-Versicherung – Überblick

Die persönliche D&O ist ein **eigenständiger Vertrag** mit eigener Versicherungssumme. **Sie bietet:**

- Absicherung **mehrerer Mandate** in verschiedenen Unternehmen
- **Individuell gestaltbaren** Versicherungsschutz nach persönlichem Bedarf
- **Eigenen Zugriff** auf den Vertrag – unabhängig davon, ob eine bestehende Unternehmens-D&O-Versicherung bereits ausgeschöpft ist
- **Aktive Schadenunterstützung** – im Schadensfall Betreuung durch Volljuristen der Allianz
- **Einfachen Angebotsprozess** – modern und unkompliziert

Sie ist geeignet für Entscheider aller Unternehmensformen – von der AG über die GmbH bis hin zum Verein.

Besonderheit Claims-made-Prinzip

Für den Versicherungsschutz ist nicht der Zeitpunkt der Pflichtverletzung, sondern der **Zeitpunkt der Anspruchserhebung (Claims-made)** gegen die versicherte Person **maßgeblich**. Der Versicherungsschutz umfasst im Rahmen der Rückwärtsdeckung auch Schadenersatzansprüche aus Pflichtverletzungen, die vor Vertragsbeginn begangen und während der Dauer des Versicherungsvertrages oder innerhalb der vereinbarten Nachmeldefrist gegen die versicherten Personen geltend gemacht werden. Die **Nachmeldefrist** lässt sich zwischen 36 Monaten und unbegrenzt vereinbaren.

Rückwärtsdeckung:



Nachmeldefrist:



Besondere Deckungsinhalte/Deckungshighlights der persönlichen D&O-Versicherung:

Kriterium	Persönliche D&O-Versicherung
Versicherungsnehmer Leitungs- und Kontrollorgane, leitende Angestellte, Generalbevollmächtigte/Prokuristen, angestellte Sonderfunktionsinhaber, Liquidatoren/Abwickler, Interimsmanager, Restrukturierer in Organfunktion (außerhalb eines Verfahrens nach dem Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) oder eines Insolvenzverfahrens)	Für die jeweils versicherten Mandate
AGG-Baustein	✓
Ansprüche wegen Zahlungen nach Insolvenzzreife (§ 15b Abs. 4 Insolvenzordnung (InsO))	✓
Zweifache Jahreshöchstleistung (gegen Mehrbeitrag möglich)	Optional
Nachmeldefrist	120 Monate (optional 36/72/144/unbegrenzt wählbar)
Umstandsmeldung	Während Vertragslaufzeit und innerhalb der Nachmeldefrist
Fremdmandate (Outside Directorship Liability) für NPO-Mandate (Non-Profit-Organization)	Max. 2 Mio. EUR
Zusätzliche Versicherungssumme für Abwehrkosten (Abwehrkostenzusatzlimit)	50% der Versicherungssumme, max. 1 Mio. EUR (optional 25% wählbar)
Gehaltsfortzahlung im Falle der Aufrechnung	Max. 18 Monate – 100% monatliche Festvergütung (20% der Versicherungssumme, max. 1 Mio. EUR)
Aktiver Rechtsschutz • für die Geltendmachung von Ansprüchen aus einem Dienstverhältnis bei Aufrechnung oder Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts • Widerklage, Auskunft-/Herausgabeanspruch	200.000 EUR
Sofortkosten/Notfallkosten	50.000 EUR
Strafverteidigungskosten	10% der Versicherungssumme, max. 500.000 EUR
Reputationsschäden/PR-Beratung	10% der Versicherungssumme, max. 250.000 EUR
Außergerichtliche Kosten	✓
Vorbeugende Rechtskosten	50% der Versicherungssumme, max. 500.000 EUR
Schiedsgerichtsverfahren	Inklusive, sofern Haftpflichtanspruch kleiner 2 Mio. EUR
Sachverständigenkosten	✓
Kosten forensischer Dienstleister (z. B. Beweisermittlung und -sicherung)	✓
Psychologische Betreuung	10% der Versicherungssumme, max. 50.000 EUR
Mediator	200.000 EUR
Compliance Webcast	✓
Sekretariatsservice und Dienstwagensersatz	25.000 EUR

Unternehmens-D&O-Versicherung und persönliche D&O-Versicherung im Vergleich

Kriterium	Unternehmens-D&O	Persönliche D&O
Versicherungsnehmer	Das Unternehmen	Die Einzelperson
Versicherte Personen	Alle Leitungs- und Kontrollorgane, leitende Angestellte, Generalbevollmächtigte, Prokuristen, angestellte Sonderfunktionsinhaber, Liquidatoren, Abwickler, Interimsmanager, ...	Der Schutz gilt nur für die einzelne vertragsschließende Person und die konkret benannten Mandate.
Beitragszahler	Das Unternehmen	Die Einzelperson, die den Vertrag für sich abschließt.
Versicherungssumme In der Online-Antragsstrecke stehen für beide Produkte Summen von 100.000 EUR bis 2 Mio. EUR zur Auswahl. Höhere Summen sind nach individueller Risikoprüfung durch das Underwriting möglich.	Gemeinsame Summe	Eigene Summe
Tochter-/Enkelgesellschaften	Innerhalb der EU automatisch mitversichert.	Müssen als eigenständiges Mandat versichert werden.
Vertragszuständigkeit	Das Unternehmen	Die Einzelperson
Nachrücker-Schutz	Neue versicherte Personen sind automatisch mitversichert, ohne Vertragsanpassung.	—
Grundbeitrag	Niedriger (durch Bündelung aller Personen in einem Vertrag)	Höher (bei vergleichbarer Deckung)
Attraktivität als Arbeitgeber	Das Unternehmen sichert sein Management ab – das macht es als Arbeitgeber attraktiver für bestehende und potenzielle Entscheidungsträger.	—
Wohnsitz Versicherungsnehmer	Muttergesellschaft in Deutschland	Deutschland



Nachrangigkeit der persönlichen D&O-Versicherung

Bei bestehender Unternehmens-D&O-Versicherung bietet die persönliche D&O-Versicherung hierzu grundsätzlich nachrangig Versicherungsschutz. Ist ein Versicherungsfall über mehrere Verträge des Allianz Konzerns abgesichert, erfolgt keine Mehrfachentschädigung. Maßgeblich ist die höchste vereinbarte Versicherungssumme bzw. Leistungsgrenze eines dieser Verträge. Eine Zusammenrechnung von Leistungen findet nicht statt.

Schadenbeispiel

Pflichtverletzung durch fehlgesteuerte Investition eines GmbH-Geschäftsführers

Ein GmbH-Geschäftsführer kauft ohne Wirtschaftlichkeitsprüfung eine neue Produktionsanlage und nimmt dabei keine Kompatibilitätsprüfung mit der IT-Abteilung vor.

Die Folge: Systemabsturz, drei Wochen Produktionsstillstand und Konventionalstrafen – Gesamtschaden 850.000 Euro. Die GmbH nimmt den Geschäftsführer wegen Verletzung seiner Sorgfaltspflicht (§ 43 GmbHG) persönlich in Innenregress. Die persönliche D&O-Versicherung übernimmt die Anwaltskosten und gleicht den berechtigten Schaden aus – sein Privatvermögen bleibt geschützt.